

## Anlage: Art, Umfang und Ort der Leistung

1. Der Auf- bzw. Ausbau muss in den nachfolgend aufgeführten Erschließungsgebieten zu einer Versorgung führen mit Übertragungsraten von **mindestens 50 Mbit/s** im Download für einen Teil bzw. für mindestens einen Endkunden und **nicht weniger als 30 Mbit/s** im Download für die restlichen Endkunden gemäß den angegebenen Mindesterschließungs-graden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) gemäß

Nr.	Erschließungsgebiet <sup>1)</sup>	Erschließungs-grad
1	Geßmannszell, Thurasdorf, Auenzell	100%
2	Wiesenfelden, Bogenreith, Höhenberg, Oberroith, Öd	100%
3	Zinzenzell, Geraszell, Heilbrunn, Schönbrunn	100%
4	Haunsbach, Engelbarzell	100%

2. Der Auf- bzw. Ausbau muss für alle Endkunden in den nachfolgend genannten Erschließungsgebieten zu einer Versorgung führen mit Übertragungsraten von **mindestens 100 Mbit/s** im Download sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 10 Mbit/s).

Nr.	Erschließungsgebiet <sup>1)</sup>	Erschließungs-grad
5	Heißenzell, Niederroith	100%
6	Weinerhaus	100%
7	Ememrszell	100%
8	Zirnberg	100%
9	Hötzelsdorf	100%
10	Schwemm	100%

1) Die aufgeführten Ortsteile dienen nur zur Orientierung. Entscheidend für die zu erschließenden Ortsteile und Haushalte ist ausschließlich die Kartendarstellung